



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 01.02.2023 - Nummer 61

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

61 Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Zusatzqualifikation im Bereich der Klinischen Pharmazie mit Schwerpunkt Medikationsmanagement, Medikationsanalyse und Arzneimitteltherapiesicherheit zu bieten.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ an der Universität Wien sind befähigt, arzneimittelbezogene Probleme zu erkennen und unter Heranziehung von Medikationsdaten, Patient*innengesprächen und klinischen Informationen Lösungsvorschläge zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Sie erhalten profunde Kenntnisse in den Bereichen Medikationsanalyse und -management, evidenzbasierte Anwendung von Arzneimitteln, sowie die Möglichkeit, sich Spezialkenntnisse im vielfältigen Themenspektrum der Klinischen Pharmazie anzueignen. Durch den starken Fokus auf eine patient*innenorientierte Ausbildung verfügen die Absolvent*innen über die Fähigkeit, selbstständig komplexe Fälle zu bearbeiten, individuelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zu kommunizieren sowie in Abstimmung mit Patient*innen und Ärzt*innen umzusetzen. Die Erarbeitung von Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen und Ärzt*innen sowie die Vermittlung von anwendungsorientierten Problemanalyse- und Lösungskompetenzen bilden das Fundament des Universitätslehrganges.

§ 2 Lehrgangsleitung

- (1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ ist ein Wissenschaftlicher Beirat einzurichten.
- (2) Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftler*innen sowie fachlich ausgewiesene Praktiker*innen aus dem Bereich der Klinischen Pharmazie bestellt werden.
- (3) Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates: Der Wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie über die Aufnahme von Personen in den Universitätslehrgang wirkt der Wissenschaftliche Beirat mit.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Klinische Pharmazie“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes Master-, oder Diplomstudium der Pharmazie sowie die Approbation zum Apothekerberuf.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (3) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang Klinische Pharmazie ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

(3) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Pflichtmodule	
M1	Einführung in Klinische Pharmazie	15 ECTS-Punkte
M2	Medikationsanalyse	15 ECTS-Punkte
M3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit	12 ECTS-Punkte
M4	Angewandtes Medikationsmanagement	18 ECTS-Punkte
M5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung	25 ECTS-Punkte
M6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study	7 ECTS-Punkte
	Masterthesis	25 ECTS-Punkte
	Defensio	3 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

M 1	Einführung in Klinische Pharmazie (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Klinische Pharmazie und die in diesem Bereich gebräuchliche Terminologie. Sie kennen die wichtigsten Informationsquellen, können statistische Angaben in Studien bewerten und besitzen Basiskenntnisse in der Kommunikation mit relevanten Stakeholdern im Gesundheitssystem	
Modulstruktur	VO Einführung in die Klinische Pharmazie, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VU Literaturrecherche und Datenauswertung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen, 6 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 15 ECTS	

M 2	Medikationsanalyse (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage Medikationsanalysen vom Typ 2a – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme relevanter digitaler Anwendungen und Datenbanken – eigenständig durchzuführen. Darüber hinaus erlangen sie grundlegende Kenntnisse im pharmazeutischen Disease Management und Einblicke in die erweiterte Medikationsanalyse und das Medikationsmanagement.	
Modulstruktur	VU Grundlegende Techniken der Medikationsanalyse, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Digital Health Tools und Datenbanken, 3 ECTS, 1 SSt (pi) VU Klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen in der Praxis, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VU Einführung in die erweiterte Medikationsanalyse unter Berücksichtigung klinischer Parameter, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi, 15 ECTS)	

M 3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1, M 2	
Modulziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Durchführung einer Medikationsanalyse vom Typ 3. Sie kennen die gängigen Methoden zur Ermittlung klinischer Parameter und können Befunde und Entlassungsberichte interpretieren und mit Patient*innen im Sinne der Erhöhung einer Adhärenz kommunizieren.	
Modulstruktur	VU Gewinnung und Interpretation klinischer Parameter, 4 ECTS, 1 SSt (pi) VU Kritisches Lesen, Verstehen und Evaluieren von Befunden und Entlassungsberichten, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Kommunikation im Medikationsmanagement und Adhärenz, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Dosisindividualisierung - Model informed precision dosing, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 12 ECTS	

M 4	Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit (Pflichtmodul)	18 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage eine Medikationsanalyse vom Typ 3 durchzuführen. Sie besitzen Kenntnisse über Arzneimitteltherapiesicherheit (Detektion, Lösung, kontinuierliche Betreuung arzneimittelbezogener Probleme), über die wesentlichen Krankheitsbilder, die Medikation chronischer Erkrankungen und deren leitliniengerechte Therapie sowie über das Management von unerwünschten Arzneimittelwirkungen	
Modulstruktur	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 1 – Kardiologie, Pneumologie, 4 ECTS, 1 SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 2 – Onkologie, Immunologie, Rheumatologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 3 – Antiinfektiva, 4 ECTS, 1SSt (pi) VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 4 – ZNS Pharmaka, Schmerz, 5 ECTS, 2SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi) im Ausmaß von 18 ECTS	

M 5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung (Wahlpflichtmodul)	25 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1, M2, M3	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über Konzepte und Methoden im Bereich der Klinischen Pharmazie. Dies beinhaltet insbesondere Spezialkenntnisse z.B. in den Bereichen Auswirkungen von Ernährung und Mikrobiom auf die Medikation, Pharmakogenetik, Dosisanpassung mittels pharmakokinetischer Modelle, eHealth Tools, Pharmaökonomie und Lagermanagement, Pharmakotherapie spezieller Personengruppen	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-Punkten. Die Lehrgangsleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Lehrveranstaltungen, die nicht in der Liste enthalten sind, sind bei Wahl im Voraus von der Lehrgangsleitung zu genehmigen. Die Lehrgangsleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Klinische Pharmazie nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der für das Modul gewählten Lehrveranstaltungen (pi/npi) im Ausmaß von 25 ECTS	

M 6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study/Praktikum (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M 1, M 2, M 3, M4	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in speziellen Gebieten der Klinischen Pharmazie und bearbeiten eigenständig Fallstudien.	
Modulstruktur	SE Wissenschaftliche Vertiefung, 2 ECTS, 2 SSt (pi) PR Case Study/Praktikum, 5 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

c) Praktikum

Ein Praktikum (PR) besteht aus der Ausübung einer oder mehreren Tätigkeiten im Bereich der Klinischen Pharmazie. Diese Tätigkeiten können im Rahmen der Berufsausübung in öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken erfolgen. Den Studierenden steht es frei, weitere für die Klinische Pharmazie interessante Felder im Rahmen ihrer Projekte zu erschließen und dem Modulverantwortlichen zur Genehmigung vorzuschlagen. Die Studierenden haben diese Projektmöglichkeiten selbständig zu suchen und werden dabei unterstützt. Die Protokollierung der als praxisorientiertes Projekt durchgeführten Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in Englisch abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in Englisch durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausschnitt zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Klinische Pharmazie“ ist der akademische Grad „*Master of Science (Continuing Education)*“ – abgekürzt *MA (CE)*, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester			
		1	2	3	4
Modul M1	Einführung in Klinische Pharmazie				
	VO Einführung in die Klinische Pharmazie	5			
	VU Literaturrecherche und Datenauswertung	4			
	SE Kommunikation mit wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen	6			
Modul M2	Medikationsanalyse				
	VU Grundlegende Techniken der Medikationsanalyse	2			
	VU Digital Health Tools und Datenbanken	3			
	VU Klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen in der Praxis	6			
	VU Einführung in die erweiterte Medikationsanalyse unter Berücksichtigung klinischer Parameter	4			
Modul M3	Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit				
	VU Gewinnung und Interpretation klinischer Parameter		4		
	VU Kritisches Lesen, Verstehen und Evaluieren von Befunden und Entlassungsberichten		3		
	SE Kommunikation im Medikationsmanagement und Adhärenz		2		
	VU Dosisindividualisierung - Model informed precision dosing		3		
Modul M4	Medikationsmanagement und Arzneimitteltherapiesicherheit				
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 1 – Kardiologie, Pneumologie		4		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 2 – Onkologie, Immunologie, Rheumatologie		5		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 3 – Antiinfektiva		4		
	VU Arzneimitteltherapiesicherheit und rationaler Einsatz von Arzneimitteln 4 – ZNS Pharmaka, Schmerz		5		

Modul M5	Zusatzqualifikation und Spezialisierung				
	Lehrveranstaltungen laut Vorlesungsverzeichnis			25	
Modul M6	Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study/Praktikum				
	PR Case Study/Praktikum			5	
	SE Wissenschaftliche Vertiefung				2
Masterarbeit					
	Masterarbeit				25
	Defensio				3
Summe		30	30	30	30

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Einführung in Klinische Pharmazie	Introduction to Clinical Pharmacy
Medikationsanalyse	Medication review
Grundlagen des Medikationsmanagements und der Arzneimitteltherapiesicherheit	Basics in medication management and drug therapy safety
Angewandtes Medikationsmanagement	Applied medication management
Zusatzqualifikation und Spezialisierung	Additional qualifications and specialisation
Wissenschaftliche Vertiefung und Case Study	Scientific intensification of knowledge and use case